



1. LEITLINIEN FÜR DEN EINSATZ VON TABLETS AM GG

- **Schuleigene Tablets**

Lehrkräfte haben die Möglichkeit, ab Klasse 5 die schuleigenen Tablets und Laptops im Fachunterricht einzusetzen

- **Eigene (mitgebrachte) Tablets**

In den Klassen **5 und 6** sind Tablets grundsätzlich noch **nicht erlaubt**.

Ab der Klasse 7 sind Tablets als Medium zur Nutzung digitaler Schulbücher gestattet, dies muss den Fachlehrer:innen aber mitgeteilt werden.

In den Klassen **7 und 8** sind Tablets als **Heftersatz** (zur Mitschrift im Unterricht und zur Anfertigung von Hausaufgaben) **nicht gestattet**.

Ab Klasse 9 sind Tablets auch als Heftersatz zulässig.

(Ausnahme: notwendige papiergebundene Arbeiten, z.B. Geometrie mit Lineal und Zirkel/Zeichentechniken in der Bildenden Kunst oder Ähnliches)

2. VEREINBARUNGEN ZUM UNTERRICHTLICHEN EINSATZ VON TABLETS

- Die Nutzung von Tablets ist auf dem gesamten Schulgelände nur unterrichtlichen Zwecken vorbehalten und geschieht im gegenseitigen respektvollen Rahmen. Während des Unterrichts dürfen nur Apps geöffnet sein, die in einem unterrichtlichen Zusammenhang stehen. **Jede Art von Spiele-Apps müssen bei Schüler:innen der Klassen 7-10 mit einer Bildschirmsperre versehen sein, die während der Unterrichtszeit aktiviert ist. Die Sperrung nehmen die Eltern vor und tragen hierfür Sorge, dass kein Missbrauch geschehen kann.**
- Schüler:innen sind auch bei Tabletnutzung für die notwendigen Unterrichtsmaterialien verantwortlich (z.B. ein nicht geladener Akku bedeutet, dass die Hausaufgaben ggf. nicht vorzeigbar sind und als „nicht vorhanden“ gelten und dass Mitschriften dann per Stift und Papier zu erfolgen haben; genügend Speicherplatz muss vorhanden sein).
- Im Sinne des Datenschutzes dürfen keine Aufnahmen mit Hilfe des Tablets gemacht werden. Dies gilt für Fotos, Videos, Tonaufnahmen und alle weiteren Formen des Mitschnitts. Ausnahmen stellen hier Aufnahmen zu unterrichtlichen Zwecken dar (z.B. Erstellung von Podcasts etc.). **Persönlichkeitsrechte** (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Recht auf Schutz der Intim-, Privat- und Geheimsphäre) sind grundsätzlich zu **respektieren**. Rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche und ehrverletzende Bilder oder Dokumente dürfen nicht auf dem Tablet gespeichert sein. Sollten Schüler:innen bei Internetrecherchen auf solche Inhalte stoßen, sind die Lehrkräfte sofort und unverzüglich zu informieren.
- Bei der Nutzung eines Tablets zur Mitschrift im Unterricht ist ein regelmäßiges Backup/eine Sicherheitskopie zwingend erforderlich (z.B. über Cloud-Dienste oder eine externe Festplatte).
- Die Eltern informieren sich über die Möglichkeiten einer Versicherung des Gerätes: Die Nutzung wird zu den oben genannten Bedingungen gestattet, aber seitens der Schule besteht keinerlei Haftung für mitgebrachte Geräte.
- Das Goethe-Gymnasium ist für die auf dem Tablet gespeicherten Daten nicht verantwortlich.

MÖGLICHE SANKTIONEN BEI VERSTOß GEGEN DIESE VEREINBARUNG

Stufe 1: Die Erlaubnis der Nutzung des Tablets wird zeitweise eingeschränkt. Das bedeutet, dass für jede Nutzung des Tablets eine ausdrückliche Erlaubnis zur Nutzung von der Lehrkraft eingeholt werden muss.

Stufe 2: Die Erlaubnis der Nutzung des Tablets wird begrenzt bzw. dauerhaft (je nach Schwere des Verstoßes) entzogen. Über die Schwere des Verstoßes entscheidet die Lehrkraft u/o die Schulleitung.

Wir, die Erziehungsberechtigten unseres Kindes

Name des Kindes und Klasse

bestätigen, dass wir (Eltern und Schüler:in) gemeinsam die Nutzungsordnung gelesen und darüber gesprochen haben und dass wir die Nutzungsordnung vollumfänglich anerkennen und ernst nehmen.

Bad Ems, den 28. August 2023

1. Erziehungsberechtigte/r

2. Erziehungsberechtigte/r

Ich erkenne die Nutzungsordnung Tablet an

Unterschrift des Kindes